

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 24.07.2024, Zahl: 010/2024-03/AL-Rb/Eth/BE, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 16a/2020 und 16c/2020 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 24.07.2024 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

16a/2020

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2213/1, 2470, 2471/1, alle KG TRÖPOLACH 75017, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Liftrasse“ im Gesamtausmaß von ca. 5.053 m² (§ 27 K-ROG 2021) und

16c/2020

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2194/1, 2471/1, alle KG TRÖPOLACH 75017 von derzeit „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ in „Grünland - Liftstation“ im Gesamtausmaß von ca. 3.550 m² (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 07.10.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-60 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

